



Landesteilhabebeirat Am Markt 20 28195 Bremen

Vorsitzender
Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Lars Müller
Geschäftsstelle:
Landesteilhabebeirat
Bremische Bürgerschaft
Börsenhof A
28195 Bremen
Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.d

Bremen, 20. Februar 2024

Neugestaltung der Domsheide Beschluss des Landesteilhabebeirats

Der Landesteilhabebeirat fordert den Senat und die Bremische Bürgerschaft auf, bei der geplanten Neugestaltung der Domsheide die Haltestellen im Platzbereich zwischen der Glocke und dem Postamt zu bündeln, so dass barrierefreie Umsteigewege gewährleistet werden.

Begründung:

Die Domsheide ist ein wichtiger Knotenpunkt für die Bus- und Straßenbahnlinien in Bremen. Dort steigen täglich tausende von Fahrgästen ein, aus und um.

Seit Jahren wird in Bremen diskutiert, wie die Domsheide und die dortigen Haltestellen umgestaltet werden sollen. Nach einem breiten Beteiligungsverfahren hat die damalige Verkehrssplanerin zwei Planungsvarianten zur Neugestaltung der Domsheide und Haltestellen vorgelegt.

Die sogenannte Variante 5.1 sieht vor, alle Haltestellen an der Domsheide im Bereich zwischen Glocke und Postamt zu bündeln. Diese Planungsvariante wurde damals als die deutlich bessere Gestaltung angesehen. Bei der zweiten Variante 2.3 sollen die Haltestellen der Linien 2 und 3 im Bereich vor der heutigen Post verbleiben, die Haltestellen der Linien, die vom Bahnhof kommen bzw. dorthin fahren, sollen in der Balgebrückstraße um ca. 50 m weiter in Richtung der Wilhelm-Kaisen-Brücke verschoben werden. Hierdurch würden Umsteigewege von bis zu 195 m entstehen.

Der Landesbehindertenbeauftragte und das Forum barrierefreies Bremen haben sich hierzu mehrfach öffentlich und in Schreiben an den Senat, zuletzt am 05.06.2023, positioniert und sich unter den bestehenden Planungsvarianten für eine Zentrierung der Haltestellen zwischen der Glocke und dem Postamt ausgesprochen.

Nun hat der Senat am 06.02.2024 beschlossen, dass die Planungen zur Umgestaltung der Domsheide auf der Grundlage der sogenannten Variante 2.3 weiterverfolgt werden soll. Diese ist, wie bekannt, mit den Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung des ÖPNV nicht vereinbar, denn mit dieser Planung werden die Umsteigewege und -zeiten selbst gegenüber der jetzigen Situation weiter verlängert. Für eine Person mit Rollstuhl, die bekanntlich an Tür 1 oder 2 einer Straßenbahn einsteigen muss, bedeutet dies, dass Umsteigewege mit einer Länge von bis zu 195 m entstehen, nämlich dann, wenn diese Person vom Bahnhof kommt und in die Linie 2 oder 3 Richtung Viertel umsteigen will. Wegen der verlängerten Umsteigewege werden Fahrgäste, vor allem auch mobilitätsbeeinträchtigte Personen ihre direkten Anschlüsse häufig verpassen.

Die Umsetzung der Planungsvariante 2.3 würde zudem für viele mobilitätsbeeinträchtigte Personen zu einer weiteren besonderen Erschwernis führen. Die Balgebrückstraße hat ein langes Längsgefälle, das insbesondere für gehbehinderte Personen ohne Hilfsmittel, mit Gehhilfen, Rollator oder Selbstfahrerrollstuhl, aber auch für Menschen mit Herz-, Kreislauf- und Lungenerkrankungen, die körperlich nur wenig belastbar sind, ein zusätzliches Hindernis ist, vor allem dann, wenn sie von einer Haltestelle in der Balgebrückstraße die Straßenbahnlinie 2 oder 3 erreichen wollen. Auch für blinde und sehbehinderte Personen kann sich der längere Umsteigeweg als zusätzliche Erschwernis darstellen, weil dies die Orientierung erschwert und weil sie ebenfalls häufig langsamer sind als nicht behinderte Personen. Der lange Umsteigeweg selbst wird zur Barriere.

Außerdem müssen Fahrgäste häufig die Radwegeverbindung Marktstraße - Dechanatsstraße überqueren, was zu Konflikten zwischen Fußgänger*innen und Radfahrer*innen führen kann.

Die Herstellung von vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV ist rechtlich geboten. Die Entscheidung des Senats verkennt daher auch die Tragweite dieser rechtlichen Verpflichtung.